



**DIE GRÜNEN**

10

AB

## **BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG**

der Landtagsabgeordneten Dr. Sigrid PILZ (GRÜNE)  
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 29.6.2005  
zu Post 2 der heutigen Tagesordnung  
**betreffend : Geheime Geburt**

Magistratsdirektion der Stadt Wien
<b>ABGELEHNT</b>
Eing.: 29. JUNI 2005
PRL-02237-2005/0001 VERLAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat

### **BEGRÜNDUNG**

2001 wurde in Wien die Möglichkeit geschaffen, anonym zu entbinden. Der Landtag beschloss einstimmig, dass die Einführung dieser Maßnahme wissenschaftlich begleitet werden soll. (Beschlussantrag vom 27.6.2002)

Nunmehr liegt ein erster Bericht der Arbeitsgruppe „Anonyme Geburt“, die im Rahmen des Frauengesundheitsbeirates eingesetzt worden ist, vor.

In diesem Bericht wird festgehalten, dass von Mai 2001 bis zur Berichtslegung (Ende 2004) in den Wiener Spitälern 44 Babys anonym geboren und 8 Babys der Babyklappe überantwortet worden waren. Im selben Zeitraum gab es 3 Babys, die ausgesetzt worden waren. In den Jahren 1990 bis 1999, also vor der Einführung der Anonymen Geburt und der Babyklappe, gab es 7 Findelkinder in Wien. Die Zahl der ausgesetzten Kinder ist durch die neuen Maßnahmen nicht kleiner geworden ist, aber 52 weitere Kinder leben ohne Zugang zum Wissen über ihre Herkunft.

„Aufgrund dieser Zahlen und nach genauer Analyse aller bisher in Wien erfolgten anonymen Geburten erscheint es gerechtfertigt, sich von der Ansicht, Anonyme Geburten können Babyleben retten, zu distanzieren.“ stellt die MAG Elf (Amt für Jugend und Familie) im Bericht fest.

Weiter berichtet die MAG Elf, dass nach vermehrter medialer Berichterstattung die Zahl der Anonymen Geburten ansteigt. So ist im Jahr 2003 die Zahl der von ihren Müttern zur Adoption freigegebenen Kinder deutlich zurückgegangen und es wurden mehr Babys aus Anonymer Geburt und Babyklappe zur Adoption vermittelt, als aus ordentlicher Adoptionsfreigabe.

Die MAG Elf hat die Gründe analysiert, die die Frauen angegeben haben, warum sie sich nicht für legale Adoptionsfreigabe entschieden haben:

- Der Arbeitgeber erfährt davon, weil der Mutterschutz in Anspruch genommen werden muss;
- sowohl für das Kind, als auch für Angehörige ist die Geburt über das Personenstandsregister in Erfahrung zu bringen, die Frauen können die Verbindung zum Kind daher nicht endgültig kappen;
- Die Behördenwege (Unterschriftsleistung bei Gericht und Notar) schrecken ab.

Die MAG Elf stellt fest, dass „ ohne Zweifel alle Frauen ihre persönlichen und wirtschaftlichen Probleme hatten, aber unserer Einschätzung nach einer legalen Adoptionsfreigabe nichts im Wege gestanden wäre.“

Das Amt für Jugend und Familie gibt an, von der hohen Zahl der anonymen Geburten überrascht und betroffen zu sein.

Der Bericht fordert von der Politik Handlungsbedarf, weil es sich zeigt, dass das Ziel, allen betroffenen Frauen in psychischer Ausnahmesituation oder höchster Not zu helfen, nicht erreicht werden kann. Die Zahlen zeigen aber deutlich, dass unbeabsichtigt eine neue Zielgruppe unter denjenigen Frauen, die sich ohne die Möglichkeit der Anonymen Geburt für Adoptionsfreigabe entschieden hätten, geschaffen wird. Angesichts des Umstandes, dass die Kenntnis der eigenen Herkunft aber ein Menschenrecht darstellt, ist diese Entwicklung besorgniserregend. In einem Rechtskommentar von Frau Prof. Verschragen (Universität Wien) wird die österreichische Regelung folgerichtig als unbefriedigend und als dem Standard der Menschenrechtskonvention nicht entsprechend beurteilt. „Konventionskonform ist nur eine Rechtslage, welche die Verwaltung der Daten und deren Richtigkeit so gewährleistet, dass das Kind Kenntnis von seiner Abstammung erhalten kann. ...Eine anonyme Geburt , bei der (auch in der Praxis) das Vorliegen einer Notsituation nicht geprüft wird und ferner keine Daten erhoben werden, ist im Licht der MRK höchst bedenklich.“

Die gefertigte Landtagsabgeordnete stellt daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

#### **BESCHLUSSANTRAG:**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag spricht sich dafür aus, dass folgende Maßnahmen auf Bundesebene umgesetzt werden:

- der im Bericht geäußerte Wunsch des Jugendwohlfahrtsträgers, es mögen die bundesrechtlichen Bestimmungen (z.B. im ABGB, Personenstandsgesetz, ASVG), die eine Adoptionsfreigabe für eine Frau in Konfliktsituationen verunmöglichen, hinsichtlich ihrer Anwendung flexibilisiert werden, damit nicht aus diesem Grund nur der Ausweg der anonymen Geburt gewählt werden muss (z.B. verpflichtender Konsum von Mutterschutz).
- dass das Instrument der Geheimen Geburt (Aufbewahrung der Daten bei der Behörde für eine mögliche spätere Weitergabe an Mutter und Kind mit deren beider Einverständnis) eingeführt wird.

In formeller Hinsicht beantrage ich die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 29.6.2005

